

## K&R-Neue Bücher

Erd, Rainer: **OnlineRecht Kompakt: Von der Domain zum Download – Leitfaden für Internetnutzer.** – Frankfurt am Main. Fachhochschulverlag, Band 1 der Schriftenreihe des Instituts für Informationsrecht der Fachhochschule Darmstadt, 3. überarbeitete Auflage 2005. 648 S. € 19,00

Immer mehr Menschen entdecken das Internet nicht nur als eine Informationsquelle, sondern als Mittel der Präsentation und virtuellen Marktplatz für Waren und Dienstleistungen aller Art. Sowohl der Einstieg mit der eigenen Homepage als auch der Vertragsschluss durch Maus und Tastatur werfen rechtliche und technische Fragen auf, die der Autor in dem Werk beantwortet.

Das Buch wendet sich an den interessierten Laien, an Studierende, Lehrende und Geschäftsleute. Es eignet sich außerdem sehr gut für Anwälte, die sich mit den rechtlichen Aspekten der virtuellen Welt auseinandersetzen möchten.

Der Autor ist stellvertretender Direktor des Instituts für Informationsrecht sowie Datenschutzbeauftragter der Fachhochschule Darmstadt. Er versteht es, vor dem Hintergrund der immer noch uneinheitlichen Rechtsprechung zum Onlinerecht dem Leser anhand der wichtigsten aktuellen Urteile Problemfelder aufzuzeigen und ihm anhand einschlägiger Normen die Rechte und Pflichten der Internetnutzer aufzuzeigen.

Das Werk spricht die Themen an, die dem Nutzer begehen, wenn er das Internet aktiv z. B. durch Gestaltung einer eigenen Homepage und/oder im Rahmen von Vertragsabschlüssen nutzen möchte. Es behandelt im ersten Teil in sieben Abschnitten häufige Fragen, die mit der aktiven Nutzung des Internets entstehen: Wie bekomme ich eine Internet-Adresse? Wie schließe ich Verträge mit Providern? Wie shoppe ich im Internet? Wie sichere ich meine persönlichen Daten im Internet? Was darf ich aus dem Internet laden? Wer darf wie im Internet für sich werben? Wann mache ich mich im Internet strafbar?

Hierbei werden nicht nur ausführlich die rechtlichen Aspekte der Internetnutzung beleuchtet. Der Autor vermittelt dem Leser zugleich in verständlicher Weise Fachwissen über die einschlägige Internet-Terminologie sowie die technischen und organisatorischen Zusammenhänge des Internets. So erfährt der Leser z. B. im ersten Abschnitt neben den Möglichkeiten der Adressengestaltung im Internet auch, wer für die Adressverwaltung im Internet zuständig ist, wo man erfahren kann, welche Internetadressen schon vergeben sind und aus welchen Elementen eine Internetadresse eigentlich besteht.

Positiv hervorzuheben sind insbesondere die zahlreichen Übersichten, in denen wichtige Informationen zusammenfassend dargestellt sind sowie die an Ort und Stelle zitierten einschlägigen Normen, die dem Leser ein lästiges Nachschlagen in separaten Gesetzestexten ersparen. Gleiches gilt für die Definitionen internetspezifischer Fachbegriffe, die im jeweiligen Kapitel kontextbezogen platziert sind. Einzig die in der Einleitung angekündigten Musterschreiben, -formulare und -verträge sind in dem Werk leider kaum zu finden.

Im zweiten Teil des Buches, der etwa 2/3 des Werkes einnimmt, werden zu jedem der sieben Kapitel bis zu dreizehn

einschlägige Urteile aus unterschiedlichen Rechtsgebieten dargestellt. Das Werk stellt eine Mischung aus kompaktem Lehrbuch, Nachschlagewerk und Urteilssammlung zum Onlinerecht dar. Es ist daher jedem zu empfehlen, der sich für die rechtlichen Grundlagen und Rechtsprechungsentwicklungen im Online-Recht interessiert.

Anja Keller

Gerrit Hornung, **Die digitale Identität – Rechtsprobleme von Chipkartenausweisen: Digitaler Personalausweis, elektronische Gesundheitskarte, JobCard-Verfahren** (Diss.) Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, 2005.

Die Einführung von elektronischen Chipkartenausweisen ist mittlerweile auch in der Bundesrepublik Deutschland ein hochaktuelles und kontrovers diskutiertes Thema. So sollte bereits zum 1. 1. 2006 die elektronische Gesundheitskarte an alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung ausgegeben werden. Nach einem Beschluss des Bundeskabinetts vom 13. 9. 2006 soll auch der elektronische Personalausweis ab 2008 eingeführt werden. Parallel dazu wird derzeit der Gesetzesentwurf zur Einführung eines so genannten JobCard-Verfahrens vorbereitet. Alle diese Projekte sind Teil der so genannten eCard-Strategie der Bundesregierung. Zur Realisierung der diesen Projekten zugrunde liegenden Pläne für die Einführung der vor genannten Chipkartenausweise bzw. -verfahren ist jedoch ein komplexes Spannungsfeld zu durchlaufen, bestehend aus rechtlichen, technischen, wirtschaftlichen sowie politischen Rahmenbedingungen. Eine weitere Unwägbarkeit ist die Machbarkeit. *Hornung* hat nun versucht, im Rahmen seiner Dissertation die einzelnen Facetten dieses Spannungsfeldes zu beleuchten und einen Überblick über den derzeitigen Verfahrensstand der einzelnen Projekte zu verschaffen. Hierbei werden von ihm nicht nur die jeweiligen technischen Grundlagen erörtert, sondern über die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen, einschließlich bestehender und noch ausstehender Gesetzesentwürfe hinaus die rechtlichen Anforderungen, insbesondere aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlicher Sicht, behandelt.

Bei seiner Analyse der verschiedenen technischen Alternativen für biometrische Erkennungsverfahren, die im Rahmen einer elektronischen Ausweiskarte verwendet werden könnten, zeigt *Hornung* neben den Mängeln sowohl bei Identifizierungsmechanismen als auch bei der Absicherung der auf dem Ausweisdokument gespeicherten personenbezogenen Daten auch die damit einhergehenden rechtlichen sowie die in der Praxis bei der Handhabung solcher Karten verbundenen Probleme auf. Es wird die gesamte Bandbreite der technischen Planung und Machbarkeit bis hin zu Sicherheitsbedenken, den damit verbundenen Mängeln sowie Alternativverfahren äußerst detailliert dargestellt. Im Gegensatz zu den bisherigen Verlautbarungen der Bundesregierung bringt *Hornung* durchaus seine Zweifel zum Ausdruck, ob der neue biometrische Reisepass nach aktueller Planung tatsächlich einen Höchststand an Fälschungssicherheit bieten wird. Auf Basis der derzeit bei dem elektronischen Reisepass vorgesehenen Verschlüsselungsmechanismen sei das Generieren eines Schlüssels und damit das Auslesen der Daten, die sich auf dem im Pass befindlichen RFID-Chips befinden, ohne größeren technischen Aufwand möglich und damit die Datensicherheit und -integrität nicht gewährleistet. Die damit

verbundenen datenschutzrechtlichen Probleme und Anforderungen werden von *Hornung* anschaulich und fundiert dargestellt.

Auf die einzelnen Einsatz- und Anwendungsmöglichkeiten von Chipausweisen – erwähnt sei hier beispielsweise die Verwendung des elektronischen Personalausweises als Signaturkarte – geht *Hornung* ebenfalls detailliert ein. Zudem vermittelt er einen umfassenden Überblick, was die Chancen und Risiken sowie die Akzeptanz bei der Bevölkerung anbelangt. Er kommt zu Recht zu dem Ergebnis, dass die Effizienz und der Nutzen einer elektronischen Ausweiskarte für den einzelnen bzw. für die Allgemeinheit den möglichen negativen Konsequenzen eines Eingriffs in die informationelle Selbstbestimmung überwiegen müssten und nicht allein der politische Wille für deren Einführung ausschlaggebend sein dürfte. Des Weiteren bleibt *Hornung* dahingehend realistisch, dass selbst bei Vorliegen sämtlicher rechtlicher Rahmenbedingungen für die Einführung solch elektronischer Ausweise nicht alle Probleme, die man damit zu lösen gedenkt, sich tatsächlich lösen lassen werden. Hier geht *Hornung* insbesondere auf das Ziel der Bundesregierung ein, im Rahmen der Speicherung biometrischer Daten auf Ausweisdokumenten Terroristen frühzeitig identifizieren und damit etwaige Anschläge verhindern zu können. Die bereits praktizierte Anwendung von Sicherheitssystemen in der freien Wirtschaft, bei der biometrische Daten für Identifizierungs- und Sicherheitsmechanismen verwendet werden, zeigt jedoch, dass die Fehlerrate zum Teil noch zu hoch ist, um eine 100-prozentige Funktionalität gewährleisten zu können.

*Hornung* zeigt im Rahmen seiner Arbeit nicht nur den nationalen Entwicklungsstand auf was die Implementierungsversuche von Chipkartenausweise für verschiedenste Anwendungsbereiche anbelangt, sondern stellt zudem einen umfassenden Überblick über parallele Entwicklungen innerhalb Europas und darüber hinaus dar.

Insgesamt handelt es sich bei der 442-seitigen Arbeit von *Hornung* um eine sehr fundierte Übersicht über tatsächliche sowie rechtliche Probleme im Zusammenhang mit elektronischen Ausweiskarten. Der Versuch, dieses sowohl technisch als auch rechtlich hochkomplexe Gebiet wissenschaftlich aufzubereiten, ist *Hornung* vortrefflich gelungen. Zu Recht ist seine Arbeit auch deshalb mit dem Wissenschaftspreis 2006 der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) ausgezeichnet worden.

Dr. Alexander Bayer, LL.M. (McGill),  
Rechtsanwalt in München

Büllesbach, Prof. Dr. Alfred/Büchner, Prof. Dr. Wolfgang: **IT doesn't matter? Aktuelle Herausforderungen des Technikrechts** – Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt, 2006, 216 S., € 59.80

Der vorliegende Band dokumentiert die Jahrestagung der DGRI vom Oktober 2005 in Augsburg. Die Tagung stand – wie der Titel wiedergibt – unter dem Leitthema „IT doesn't matter!?“ und befasste sich nicht nur mit den rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen von „IT“. Die Veranstaltung setzte sich insbesondere auch mit den gesellschaftspolitischen Interessenkonflikten des IT-Einsatzes auseinander. Im Einzelnen sind die Referate mit den folgenden Themen zusammengetragen worden: IT doesn't matter!?, Techni-

sche Grundlagen von Voice over IP (VoIP), E-Healthcare: Stand der Dinge, technische Entwicklungen – und neue Wertschöpfungssysteme im Gesundheitswesen, Rechtsfragen in e-Health, Das Informationsmodell im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Informationstechnologien und steuerliche Aspekte, Technische Überladungen im Urheberrecht? Praktische Niederungen und der Versuch eines Blicks darüber hinaus, EnforcementRL – Rechtsdurchsetzung nach der Richtlinie 2004/48/EG.

Stenzel, Dr. Igor, **Haftung für Hyperlinks** – Deliktische Verantwortung für Verletzungen des Persönlichkeitsrechts durch fremde, rechtswidrige Äußerungen – Baden-Baden: Nomos 2006, 222 S., € 46.00

Wann haftet man für Hyperlinks? Sind so genannte „Disclaimer“ wirksam und wie müssen sie eigentlich lauten? Die Arbeit von Igor Stenzel befasst sich unter anderem mit diesen Fragen, die der Gesetzgeber noch immer nicht beantwortet hat und mit deren Behandlung sich die Rechtsprechung bisweilen weiterhin schwer tut. Der Autor versucht Antworten zu finden. Er leitet her, wie für Verletzungen des Rechts der Persönlichkeit gehaftet wird und zeichnet Rechtsprechung und Gesetzgebung inklusive des europarechtlichen Hintergrundes bezüglich der Haftung für Hyperlinks nach. Sodann wagt er einen Ausblick: Wie hat eine moderne Haftungsregelung auszusehen, die die Bundesregierung zum Beispiel im neunten Telemediengesetz umsetzen könnte? Wie soll die Norm lauten, die den Bedürfnissen des Internetrechtsverkehrs nach schneller Kommunikation einerseits und der Haftung für rechtswidrige Äußerungen andererseits gerecht wird? Das Werk gliedert sich in insgesamt sechs gut lesbare und strukturierte Abschnitte. Zunächst erläutert Stenzel das „Phänomen Hyperlink (A.)“ als solches und gibt hierzu eine kurze Einführung um in den folgenden Teilen der Arbeit die „Haftung nach dem TDG (B.)“, die „Haftung nach den allgemeinen Vorschriften (C.)“, die „Anwendbarkeit des TDG n.F. (D.)“ zu erläutern und zu beleuchten. In einem weiteren Teil wird der „Entwurf einer Haftungsprivilegierung (E.)“ vorgestellt, der anhand von „Ziel“, „Formulierung“ und „systematischen Standort im Gesetz“ entwickelt wird. Schließlich fasst ein ausführliches „Resümee (F.)“ die wesentlichen Punkte der Arbeit zusammen und bietet den kompakten Überblick. Insgesamt bietet das Werk sowohl für den spezialisierten Juristen als auch den mit der angesprochenen Materie befassten Nichtjuristen, wie interessierte Internetnutzer- und Unternehmer, sowohl einen umfassenden, wissenschaftlichen Einblick in den aktuellen Stand der Gesetzes- und Rechtslage als auch eine recht aktuelle Quelle zum schnellen Überblick bei spezifischen Fragestellungen.

Wüllrich, Phillip, **Das Persönlichkeitsrecht des Einzelnen im Internet** – Jena: JWV 2006, 587 S., € 44.80

Das Internet ist Sinnbild der modernen Informationsgesellschaft, ist in seiner Bedeutung als Kommunikationsmedium wohl unübertroffen und gilt durchaus als Symbol des technischen Fortschritts. Wesentlicher Faktor ist nicht nur die weltweite und stetige Abrufbarkeit. Allein durch die Möglichkeit weitgehender Anonymität haben vor allem

auch Persönlichkeitsverletzungen mittels und im Internet eine neue, globale Qualität bekommen. Eine Qualität die zwingend auch Fragen des Internationalen Privatrechts aufwirft. Es ist nicht wesentlich leichter geworden und gelingt schneller, eine Persönlichkeitsverletzung über das Internet zu verbreiten und es gestaltet sich schwieriger eben ihre Wirkung in demselben Medium – dem Internet – wieder zu revidieren und auszuräumen.

Für den jeweilig Betroffenen von zentraler Bedeutung ist hierbei unter anderem die Ermittlung des zuständigen Gerichts und des auf den fraglichen Fall anwendbaren Rechts; dies insbesondere im Hinblick auf die divergierenden Rechtsfolgen in den nationalen Sachrechten. Weiterhin die Klärung der Frage, welche neuen Arten der Persönlichkeitsverletzungen etwa durch den Charakter des Internets entstanden sind, welche Rechtsbehelfe dem Verletzten zur Verfügung stehen und welche Haftungsregeln Persönlichkeitsverletzungen im Internet unterliegen.

Nach einer *Einleitung und Problembeschreibung*, wie allgemeiner *Einführungen, Begriffserläuterungen und der Beschreibung der Charakteristika der Mediendelikte* stellt der Verfasser zunächst die Vielzahl neuer, durch das Internet bedingter Arten von Persönlichkeitsrechtsverletzungen, ihre *Entwicklung und die Erscheinungsformen* dar und prüft, ob sie in das herkömmliche System der Persönlichkeitsrechte mitsamt seiner *Ansprüche im Verletzungsfall* integriert werden können.

Ausgehend von der Rechtsprechung des EuGH bestimmt der Autor im Fall des so genannten „*Internationalen Sachverhalts*“ den Gerichtsstand bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet. Hierbei wird erarbeitet, dass eine Einschränkung sachgerecht ist. Auf dem Gebiet des Kollisionsrechts spricht sich der Verfasser nach einer Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ansätzen in der Literatur für eine eigene Lösung aus. Abschließend werden die Regelungen in der geplanten Verordnung „*Rom II*“ bewertet.

Das Kapitel „*Nationaler Sachverhalt*“ befasst sich umfassend mit dem deutschen Internet-Haftungssystem für die verschiedenen Arten der Provider. Besonders betrachtet werden dabei die Regelungen des TDG und des MDStV sowie die aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung, Literatur und Gesetzgebung (z. B. Telemediengesetz – TMG) in Bezug auf praxisrelevante Fragen. Es zeigt sich, dass die fehlende gesetzliche Kodifikation in vielen Bereichen zu Rechtsunsicherheit führt.

Zuletzt wird die Frage behandelt, ob den Forderungen nach einer *Selbstregulierung* im Internet, einem *Cyber-Law* und einer *Cyber-Court-Gerichtsbarkeit* nachgegeben werden muss, um die rechtlichen Schwierigkeiten im Internet lösen zu können. Hierbei kommt Wüllrich zu dem Ergebnis, dass das Internationale Zivilverfahrensrecht und Internationales Privatrecht auch im Zeitalter des Internets ihre Funktionen zur Bestimmung des Gerichtsstands und des anwendbaren Rechts erfüllen können. Dies gelte auch für die nationalen Haftungsvorschriften, die dem Bewegen im Internet einen rechtlichen Rahmen geben.

Die äußerst umfassende und wissenschaftlich ausgerichtete Arbeit stellt das umrissene Themenspektrum detailliert und feingliedrig dar und bietet dem Leser – kombiniert mit dem in einem Anhang aufgeführten Gesetzesmaterialien – ein hervorragendes Arbeitsbuch und Nachschlagewerk.

Dipl.-Jur. Thomas Gramespacher

## Unser Serviceteam beantwortet Ihnen alle Fragen rund um die K&R

- ▶ **Servicetelefon** 069/7595-2788
- ▶ **Fax** 069/7595-2760
- ▶ **E-Mail** kundenservice@betriebs-berater.de

## Kommunikation und Recht

ISSN 1434-6354

Zitierweise K&R

10. Jahrgang

Vereinigt mit: Neue juristische Internet-Praxis (NIP) und TeleKommunikations- & MedienRecht (TKMR)

**Verlag:** Verlag Recht und Wirtschaft GmbH  
Geschäftsführung: Dr. Rolf Grisebach  
Aufsichtsrat: Klaus Kottmeier, Peter Ruß

**Gesamtverlagsleitung:** RA Martin Weber

Postadresse: 60264 Frankfurt am Main  
Hausadresse: Mainzer Landstr. 251, 60326 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/75 95-27 88, Telefax: 069/75 95-27 80  
Homepage Verlag: www.betriebs-berater.de  
Homepage Zeitschrift K&R: www.KommunikationundRecht.de  
E-Mail: verlag@betriebs-berater.de

**Leitender Redakteur und Objektleitung:** RA Torsten Kutschke, Tel. 069/75 95-11 51, Fax: 069/75 95-11 50, E-Mail: Torsten.Kutschke@dfv.de

**Redaktion:** Ass. jur. Anja Keller, Tel. 069/75 95-27 67, Fax: 069/75 95-27 30, E-Mail: keller@betriebs-berater.de

Gemäß § 5 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über Freiheit und Recht der Presse in Hessen wird mitgeteilt: Gesellschafter der Verlag Recht und Wirtschaft GmbH ist die Deutscher Fachverlag GmbH, Gesellschafter der Deutscher Fachverlag GmbH sind: Herr Andreas Lorch, Frau Catrin Lorch, Frau Anette Lorch, Frau Britta Lorch sowie die Deutscher Fachverlag GmbH.

**Anzeigen:** Marion Gertzen (Ltg.), Tel. 069/75 95-27 11, Fax: 069/75 95-27 10, E-Mail: gertzen@betriebs-berater.de. Es gilt Preisliste 9 vom 1. 1. 2007.

**Vertrieb:** RA Ralf Wagner, E-Mail: vertrieb@betriebs-berater.de

**Gesamtleitung Printmedien-Services:** Kurt Herzog

**Produktion:** Hans Dreier (Ltg.)

**Logistik:** Veronika Lorey (Ltg.)

**Erscheinungsweise:** monatlich. Nicht eingegangene Hefte können nur bis zu 10 Tage nach Erscheinen des nächstfolgenden Heftes kostenlos reklamiert werden.

**Bezugspreis:** Jahresvorzugspreis (11 Ausgaben): € 296,- incl. Versandkosten und MwSt., Sonderpreis für Studenten und Referendare: € 48,-, Beorderungsgebühr jährlich (fällt an bei Fremdzahler): € 2,- netto. Preis des Einzelheftes: € 38,-, Auslandspreise auf Anfrage. Rechnungslegung erfolgt jährlich. Die Abonnementgebühren sind im Voraus zahlbar. Der Abonnementvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit bis sechs Wochen vor Ende des Bezugsjahres möglich. Liegt dem Verlag zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung vor, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr zum dann gültigen Jahrespreis, zahlbar im Voraus.

**Bankverbindungen:** Postbank Karlsruhe Kto.-Nr. 137 300-750, BLZ 660 100 75; Frankfurter Sparkasse 1822, Kto.-Nr. 41 64 36, BLZ 500 502 01.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, die urheberrechtlichen Schutz genießen, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert bzw. erarbeitet sind.

Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts. Diese Rechteübertragung bezieht sich insbesondere auf das Recht des Verleges, das Werk zu gewerblichen Zwecken per Kopie (Mikrofilm, Fotokopie, CD-ROM oder andere Verfahren) zu vervielfältigen und/oder in elektronische oder andere Datenbanken aufzunehmen. Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte.

Im Verlag Recht und Wirtschaft (RuW), einem Unternehmen der Verlagsgruppe Deutscher Fachverlag (dfv), erscheinen außerdem folgende wissenschaftliche Fachzeitschriften: Betriebs-Berater (BB), Recht der Internationalen Wirtschaft (RIW), Der Steuerberater (StB), Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (EWS), Netzwirtschaften & Recht (N&R), DAJV Newsletter, Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft (ZVgLRWiss) und Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht (ZHR).

Im Deutschen Fachverlag erscheinen die wissenschaftlichen Fachzeitschriften Wettbewerb in Recht und Praxis (WRP), Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (ZLR) und Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht (ZfU).

© 2007 Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Frankfurt am Main

**Satz:** Lichtsatz Michael Glaese GmbH, Auf den Besenäckern 15, 69502 Hemsbach

**Druck:** Wilhelm & Adam, Werbe- und Verlagsdruck GmbH, 63150 Heusenstamm